

Mussten die „Töchter“ in die Hymne?

Peter Diem/ Karl Albrecht Kubinzky

Die Geschichte der Hymnen Österreichs (bzw. jener in Österreich, sowie in der Zeit als Teil des Deutschen Reiches) in den letzten 114 Jahren ist ein Spiegelbild der Geschichte dieses Staates. Drei Melodien (Haydn, Kienzl, Holzer) und sieben Texte plus Varianten dokumentieren die Zeit und den Zeitgeist. In der 1. Republik gab es große Teile der Bevölkerung, die mit der offiziellen Hymne Probleme hatten und ihre eigenen Identifikationslieder sangen. Es ist zu hoffen, dass von 1938-1945 die Hymne des Deutschen Reiches und das damit meist verbundene Horst-Wessel-Lied von vielen Bewohnern Österreichs nicht als eines ihrer Symbole verstanden wurden. So ganz sicher ist sich der Autor allerdings nicht. Der hymnenlose Übergang von 1945 bis zur Einführung der gegenwärtigen Hymne (zuerst Volkshymne, dann Bundeshymne genannt) im Jahre 1947 ist wohl auch für das Suchen nach einer neuen Identität typisch. Und wir wären nicht Österreicher, wenn nicht die Bemühungen um eine Wiedereinführung der Haydn-Hymne zumindest bis 1959 angedauert hätten. Zum Unterschied von manchen anderen Hymnen, beispielsweise der französischen, englischen oder amerikanischen, ist die Popularität unserer Bundeshymne eher gering. Veranstaltungen, die ihren staatstragenden Charakter betonen, manche Demonstration und insbesondere sportliche Wettkämpfe und deren Ehrungen machen bewusst, dass wir das identifikationsgebende Symbol einer Hymne (Komposition plus Text) besitzen. Nationalhymnen können begeistern, man kann sie zelebrieren, mitunter werden sie auch verboten und verdammt. Dass sie weitgehend ignoriert werden, steht ihnen aber besonders schlecht. Auch die Popularität unseres Staatswappens und der rot-weiß-roten Fahne ist in unserem privaten Alltag leider nicht sehr hoch, dies ist beispielsweise bei unserem Nachbarn Schweiz anders.

Freimaurerische Wurzeln

Die Nähe zu einer mit der Freimaurerei im Zusammenhang stehenden Hymne bringt gute Gesellschaft. Die Europa-Hymne ist von Friedrich Schillers Text her eine Auftragsarbeit für die Loge „Zu den drei Schwertern“ in Dresden. Die Musik aus Ludwig van Beethovens 9. Symphonie ergänzt die Worte meisterhaft. Beethoven selbst wird zumindest eine Nähe zur Freimaurerei nachgesagt (siehe Hans-Josef Irmen: Beethoven und seine Zeit, 1996).

Dass er dem Gedankengut nahe stand, ist durchaus wahrscheinlich: Sein Lehrer Christian Gottlob Neefe (1748-1798; Komponist, Organist, Kapellmeister, Musikwissenschaftler) war ab 1782 Mitglied in der Loge „Karoline zu den drei Pfauen“ in Neuwied. Auch der Lehrer von Neefe, Johann Adam Hiller (1728-1804; Komponist, Kapellmeister, Musikhistoriker), war Mitglied in einer Freimaurerloge in Leipzig. Sicherlich war im Lehrer-/Schülerumgang, auch mit Beethoven, das Gedankengut der Aufklärung ein Diskussionsinhalt.

Auch die Hymne der Vereinigten Staaten („The Star Spangled Banner“) geht, der Literatur folgend, auf eine Melodie zurück, die aus einer Liedsammlung des Freimaurers John Stafford Smith stammt und wahrscheinlich aus Irland kam. Populär wurde die Komposition erstmals durch die Anacreon Society, einem Männerbund in London. Auch der Dichter des Textes der Hymne der USA Francis Scott Key war Freimaurer.

Freimaurerische Wurzeln hat auch die französische Hymne.

Ihr Text wurde übrigens nicht dem Zeitgeist folgend verändert. Der Komponist und Dichter der Marseillaise Rouget de Lisle war Bruder der Loge Les Frères Réunis (Straßburg/Strasbourg). Und sollte wirklich Ignaz Josef Pleyel, der im selben Haus wie Rouget de Lisle wohnte, die Marseillaise geschrieben haben, was manche – insbesondere

Österreicher - glauben, so war dieser ebenfalls Freimaurer (Loge „Zum goldenen Rad“ in Eberau, einst Ungarn und heute Burgenland). Es soll hier aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass auch Joseph Haydn (1732-1809, 1785 aufgenommen in der Loge „Zur wahren Eintracht“, 1786 Loge „Zur Wahrheit“) und der Dichter der ersten Textvariante der „Haydn-Hymne“ („Gott erhalte Franz den Kaiser...“) Lorenz Leopold Haschka (1749-1827, 1781 Loge „Zum hl. Joseph“, 1785 Loge „Zum Palmenbaum“) Freimaurer waren. Diese Häufung freimaurerischer Bezüge ist für das späte 18. Jh. durchaus nicht untypisch. Kennzeichnend für diese Zeit und auch ihren Zeitgeist sind auch Haschkas Lebensstationen: Jesuit, dann Freimaurer und schließlich geehrter Beamter unter Kaiser Franz I. von Österreich.

Die Kette der Hände

Die Melodie der gegenwärtigen Hymne Österreichs mit ihren ursprünglichen typisch freimaurerischen Textvarianten „Lasst uns mit geschlungenen Händen, Brüder diese Arbeit enden unter frohen Jubelschall...“ (Text: Emanuel Schikaneder?) und „Brüder reicht die Hand zum Bunde! Diese schöne Feierstunde führ uns hin zu lichten Höhn...“ (Text: Johann Gottfried Hientzsch oder Franz Gerhard Wegeler) ist eines der relativ wenigen Lieder, welche die Grenzen von Organisationen und Ideologien überschritten haben. Schikaneder, Hientzsch und Wegeler waren, was bei diesen Texten und dem Geist ihrer Entstehung nicht überrascht, ebenfalls Freimaurer.

Schikaneders Co-Autor der „Zauberflöte“, Karl Ludwig Giesecke (eig. Johann Georg Metzler; 1761-1833) war als Freund von Schikaneder ebenfalls in der Loge und verfasste freimaurerische Gedichte und Liedtexte. Nach seiner Theaterzeit in Schikaneders Truppe studierte er Mineralogie (1806) im Auftrag des dänischen Königshofes und erlangte die Professur an der Royal Dublin Society (Sir Charles L. Giesecke). Sein großes Interesse an Mineralien geht zurück auf die Interessen des Logenbruders Ignaz von Born. Giesecke betrieb Gesteinsforschungen in Grönland; noch trägt ein seinerseits entdecktes Mineral (eine Art Quarzkristall) seinen Namen; der „Gieseckit“.

Während in Freimaurerlogen heutzutage kaum mehr gesungen wird, wanderten etliche ihrer Lieder ins Gesangsgut anderer Organisationen. So ist das oben angeführte Lied sowohl in deutsch-freiheitlichen Studentenverbindungen als auch in katholischen zu hören, wobei mit den Händen auch eine Kette gebildet wird. Aber auch der Rahmen traditioneller studentischer Organisationen wurde von Melodie, Text und Kette der Hände längst überschritten. Ähnlich lagerübergreifend ist z. B. das schottische Abschiedslied „Auld Lang Syne“ oder war durch Jahre „Lili Marleen“.

Nun wieder zur Österreichs Bundeshymne und ihrer Geschichte und deren Umfeld. Ob nun mit oder eben ohne die kompositorische Urheberschaft von Wolfgang Amadeus Mozart, die Melodie ist bekannt und der Brauch sich dabei in emotionaler Verbindung die Hände zu reichen, ist ein sozialer Akt von hoher Bedeutung. Die Aufforderung zur Bildung einer Kette der Hände, einfach oder überkreuzt, wie sie in den beiden maurerischen Textvarianten („Lasst uns mit geschlungenen Händen“ und „Brüder reicht die Hand zum Bunde“) zum Ausdruck gebracht wird, findet in der Regel am Ende einer freimaurerischen Ritualarbeit statt. Jene Kettenbildung der Hände kommt übrigens auch noch gegenwärtig im monarchistischen Umfeld Österreichs bei der 4. Strophe der Haydn-Hymne mit dem Text „Lasst uns fest zusammenhalten, in der Eintracht liegt die Macht...“ vor.

„Land der Berge ...“

„Ein Lied hymnischen Charakters, das den neuen österreichischen Bundesstaat und seine Menschen im In- und Ausland sowohl textlich als auch musikalisch würdig zu repräsentieren vermag“ - das war der Gegenstand des **Preiswettbewerbs**, das der Ministerrat ein Jahr nach Kriegsende, am **9. April 1946**, inmitten einer zerstörten Stadt, in einem geteilten Land, veranstaltete. Man hatte offenbar aus der Geschichte gelernt und die Wichtigkeit dieses

nationalen Symbols erkannt. Teilnahmeberechtigt waren alle Bundesbürger mit Ausnahme der ehemaligen NSDAP-Mitglieder (ungefähr 524.000 Personen). Als erster Preis waren 10.000 Schilling ausgesetzt, angestrebt wurde eine dreistrophige Hymne. Einsendeschluss war der 30. Juni 1946.

Innerhalb der zehn zur Verfügung stehenden Wochen langten etwa **1800 Vorschläge** ein, aus denen 200 in die nähere Wahl gezogen wurden. Sehr viele der eingesandten Texte hatten stark religiös bestimmten Charakter. **29 Vorschläge** wurden am 14. Oktober 1946 im Kammersaal des Wiener Musikvereins unter Mitwirkung von Staatsopernsängern und Burgtheater-Schauspielern zur Entscheidung vorgetragen. Die 24-köpfige Jury bestand aus Vertretern von Kunst und Wissenschaft sowie der Bundesländer. Die zu vergebende Höchstzahl an Punkten betrug 120. **Das Freimaurer-Bundeslied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“** erhielt 107 Punkte, gefolgt von Kompositionen mit 76 und weniger Punkten. Aufgrund der Jury-Entscheidung beschloss der Ministerrat am 22. Oktober 1946, das „Bundeslied“, das man ohne Einschränkung als Werk **Wolfgang Amadé Mozarts** auffasste, zur neuen Bundeshymne zu erklären.

Die „**Wiener Zeitung**“ berichtete am **23. Oktober 1946** in einem redaktionellen Einspalter auf Seite 1:

...Mozarts Bundeslied wird künftige Volkshymne...

So beiläufig erfuhren die Österreicher, was sie in der Zweiten Republik zu feierlichen Anlässen hören und singen würden. Über den Text war man noch nicht einig und trat daher am **20. November 1946** an neun Teilnehmer des Preisausschreibens, darunter **Paula Grogger, Alexander Lernet-Holenia** und **Paula von Preradović**, heran, nochmals einen Text vorzulegen. Man entschied sich für eine leicht veränderte Version des ursprünglichen Vorschlages von Paula von Preradović.

Der Komponist der österreichischen Bundeshymne heißt Johann Holzer

Musikalisch ist die österreichische Bundeshymne wie folgt zu qualifizieren: Der feierliche Charakter der siebenzeiligen Melodie entsteht durch den langsamen Dreiertakt, besonders durch die halbe Note, mit der jede neue Phrase beginnt. Die kurze Modulation in C-Dur an der Textstelle „Land der Hämmer, zukunftsreich!“ (3. Melodiezeile) drückt die Hoffnung auf die Zukunft aus - im Text des ursprünglichen Bundesliedes hieß es an dieser Stelle: „führ uns hin zu lichten Höh'n“, das ist ebenfalls eine zukunftsgerichtete Aussage. Die Dur-Tonart unterstreicht den positiven Inhalt.

Den Siegeszug der neuen Hymne konnte auch der Umstand nicht bremsen, dass sich immer mehr herausstellte, dass die Melodie nicht von Mozart, sondern weit eher von **Johann Holzer** stammt.

Wer war nun Johann Baptist Holzer, der mit großer Wahrscheinlichkeit die gegenwärtige Bundeshymne Österreichs komponierte? Holzer (auch Holtzer) wurde 1753 in Korneuburg geboren und starb am 7. September 1818 in Wien. In den 80er-Jahren des 18. Jh. gehörte er zu den bedeutenden Hammerclavierspielern und Komponisten Wiens. Heinz Schuller (Musik und Freimaurerei, Wilhelmshaven 2000) attestiert, andere musikhistorische Autoren zitierend, dass Holzer „zu den bedeutendsten Wiener Singspiel-Komponisten und zu den besten Vertretern des Wiener Liedes vor Schubert“ gehöre.

Holzer war Mitglied und „Hauskomponist“ der Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ (später der Loge „Zur Wahrheit“), die unter ihrem Meister vom Stuhl Ignaz von Born eine bedeutende Rolle in der Kultur- und Wissenschaftsszene Wiens jener Zeit spielte.

Andere bedeutsame Mitglieder der Loge Holzers waren u. a. Aloys Blumauer, Johann Georg Forster, Angelo Soliman, Joseph von Sonnenfels und Franz von Zeiller. Holzer war in seiner Loge als ständiger Musikmeister für die musikalische Gestaltung der mauererischen Feiern zuständig und komponierte auch in diesem Zusammenhang. Von ihm stammt u. a. das Lied „Im Namen der Armen“ und – siehe das Thema dieses Aufsatzes – die lange Mozart zugeschriebene Komposition KV 623 a. Holzers Nachlass („Sperrs-Relation“) im Wiener Stadt- und Landesarchiv verrät, dass er praktisch vermögenslos starb. Die Musikabteilung der Stadt- und Landesbibliothek der Stadt Wien kann nichts über den Komponisten der Bundeshymne Österreichs berichten. Es wäre zu hoffen, dass die aktuelle Diskussion Anlass für eine Biographie des „Claviermeister“ Holzer und der Würdigung seines Werkes wird.

W. A. Mozart war seit 5. Dezember 1784 Angehöriger der Loge „Zur Wohltätigkeit“ und als solcher häufig Gast in der „Wahren Eintracht“, jener Loge, die unter **Ignaz von Born** und **Joseph von Sonnenfels** vor allem bedeutende Gelehrte und Künstler, darunter **Joseph Haydn**, anzuziehen vermochte. Neunzehn Tage vor seinem Tod am 5. Dezember 1791 komponierte **Wolfgang Amadeus Mozart** sein letztes vollendetes Werk, die bekannte „Freimaurerkantate“, KV 623. Sie wurde aus Anlass der Tempelweihe für die Loge „Zur neugekrönten Hoffnung“ - eine der beiden nach dem Freimaurerpatent **Josephs II.** vom 11. Dezember 1785 noch zulässigen Wiener Logen - unter Mozarts Stabführung aufgeführt. Die Partitur dieser Kantate wurde am 14. November 1792 vom „k. k. privil. Buchdrucker **Joseph Hraschansky**, Wien, Strauchgässel“, „zum Vorteil seiner Witwe und Waisen“ in zwei unterschiedlichen Varianten herausgebracht. Die erste Ausgabe besteht nur aus der Freimaurerkantate, anderen Exemplaren ist aber noch das Kettenlied „Lasst uns mit geschlung'nen Händen“ (KV 623 a) beigegeben. Die erste Ausgabe war offenbar für die breite Öffentlichkeit bestimmt, die zweite wohl für einen engeren Kreis von Logenbrüdern. Eine Originalhandschrift Mozarts für das spätere „Bundeslied“ (1805, Text: **Franz Gerhard Wegeier**) existiert nicht, es findet sich diesbezüglich auch keine Eintragung in Mozarts eigenhändigem Werkverzeichnis. Beide Umstände gelten als wichtige Indizien dafür, dass die Melodie der Bundeshymne nicht von Mozart stammt. Johann Holzer hinterließ eine Anzahl Lieder überdurchschnittlicher Qualität. Sein Freimaurerlied „Im Namen der Armen“ (um 1784) zeigt eine so starke strukturelle Ähnlichkeit mit dem ebenfalls dreiteiligen „Kettenlied“ (ca. 1791) - also der Melodie der heutigen österreichischen Bundeshymne -, dass für Experten kaum mehr ein Zweifel an seiner Autorenschaft besteht.

Musikwissenschaftliche Beweise

Nach einer Mitteilung des Musikwissenschaftlers **Rudolf Klein** vom 6. 12. 1985 an den Verfasser ist Folgendes besonders auffällig: Harmonisch und melodisch völlig gleichartig tritt im jeweils achten und neunten Takt des „Armenliedes“ wie des „Kettenliedes“ ein „Querstand“ der Töne „es“ und „a“, also eine in der strengen Harmonielehre verpönte **verminderte Quint** auf. Das spricht durch die Parallele sehr für Holzer und durch den Regelverstoß sehr gegen Mozart. Weiters spricht gegen eine Autorenschaft Mozarts, dass im „Armenlied“ zweimal zwei, im „Kettenlied“ sogar einmal vier Instrumentaltakte zur Überbrückung von Textlücken eingeschoben werden, bei so kurzen Stücken ein „Unding“ für ein musikalisches Genie wie Mozart. Schließlich hätte sich Mozart - wäre er der Komponist gewesen - einem sehr gängigen 3/4-Liedstil anschließen müssen, was man bei seiner sonstigen Meisterschaft in der musikalischen Wiedergabe freimaurerischen Gedankengutes praktisch ausschließen kann.

Auch der Wiener Musikpädagoge **Helmut Reichenauer** führt einen musikwissenschaftlichen Indizienbeweis gegen Mozart und für Holzer: Der Übergang von Takt 8 zu Takt 9 („Land der Hammer...“) konfrontiert den Hörer bzw. den Sänger mit einem **großen Sekundschrift**, der das harmonische Geschehen drei Takte lang quälend beherrscht, bis er endlich von der ursprünglichen Tonika in die Dominante wechselt. Ein solcher Sekundschrift ist kompositionstechnisch bestenfalls als kurzer Vorhalteton im Rahmen einer Modulation sinnvoll, nicht jedoch als bestimmendes Element drei Takte lang (noch dazu auf einem schweren Taktmetrum!). Natürlich kann man so komponieren, wenn man keine besonderen

musikästhetischen Ansprüche stellt, aber Mozart, der unbestrittene Meister vollendeter Harmonien, hätte so etwas sicherlich nie geschrieben...

Das „Land der Berge“ hat sich durchgesetzt

Trotz immer wieder auftauchender Vorschläge, zur alten Haydn-Hymne zurückzukehren, hat sich die Bundeshymne der Zweiten Republik durchgesetzt. Das ORF-Fernsehen begann seinen Sendetag bis zur Einführung des 24-Stundenbetriebs am 6.3.1995 mit der Bundeshymne. Auch das Radioprogramm Österreich 1 (Ö1) beendete sein Programm von 1.10.1967 bis 1.5.1990 mit der Bundeshymne. Nicht nur Schüler und Politiker können den Text zumindest der ersten Strophe auswendig singen, sondern auch schon Fußballer und Fußballfans, wie sich etwa bei der EURO 2008 gezeigt hat.

Sollen die Töchter in die Hymne?

Die damalige Bundesministerin **Maria Rauch-Kallat (ÖVP)** trat im September 2005 mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, die Bundeshymne abzuändern. Sie sah im geltenden Text eine Diskriminierung der Leistungen der Frauen.

Frauenministerin **Heinisch-Hosek (SPÖ)** griff das Thema im Jänner 2009 wieder auf und trat mit Ihrem Wunsch an die Öffentlichkeit, die Österreichische Bundeshymne "zu gendern", also den männlichen und weiblichen Teil gleich zu erwähnen. Diesen Wunsch zog Heinisch-Hosek am 26.1.2010 vor dem Ministerrat wieder zurück, da es seitens des Regierungspartners ÖVP keine Zustimmung gab.

In der Folge wurde die aus Oberösterreich stammende Popsängerin **Christina Stürmer** von Unterrichtsministerin **Claudia Schmied (SPÖ)** beauftragt, als Werbegag für eine Bildungskampagne eine kurze Rock-Version der Bundeshymne unter Einschluss eines Hinweises auf die „Töchter“ zu singen. Obwohl von manchen begrüßt, wurde dieser auch finanziell aufwändige Versuch mehrheitlich abgelehnt. Der Sessler-Verlag, der sich als Rechtsnachfolger der Autorin gibt, klagte gegen die Textänderung, die Klage wurde jedoch vom OLG Wien abgewiesen. Der Oberste Gerichtshof bestätigte dieses Urteil.

In ihrem letzten Parlamentsauftritt am 8. Juli 2011 wollte **Maria Rauch-Kallat** ihren 2005 gemachten Vorschlag wiederholen, wurde aber durch Dauerreden ihrer eigenen (männlichen) Klubkollegen daran gehindert. Sie brachte darauf den Antrag mit Hilfe von Kolleginnen aus SPÖ und Grünen schriftlich ein.

Statt "Heimat bist Du großer Söhne" sollte es künftig "Heimat großer Töchter, Söhne" heißen. Statt "Einig lass in Brüderchören, Vaterland Dir Treue schwören" sollte in Zukunft folgendes gesungen werden: "Einig lass in freud'gen Chören, Heimatland Dir Treue schwören".

Die aus dem ungarisch-rumänischen Grenzgebiet stammende Kammersängerin Ildikó Raimondi stellte sich Mitte Juli 2011 zur Verfügung, mit leicht ausländischem Akzent drei Textvarianten zu singen. Dass zwei davon sprachlich holperten, konnte die neuösterreichische Sopranistin freilich leicht überbrücken. Auf diese Weise rechtfertigte man die „Singbarkeit“ des endgültig gewählten Textes. Wie leicht hätte man den dritten, stilistisch und musikalisch brauchbaren Text nehmen können!

Video Raimondi: http://www.youtube.com/watch?v=-41gi_vIH98

Die (mit Recht) emotional geführte Debatte über die Hymne sollte ein halbes Jahr währen. Den feministischen Pro-Argumenten wurde entgegengehalten, dass es gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise wichtigere Dinge gäbe, als die Hymne zu ändern. Den Frauen brächte eine solche „Alibiaktion“ wenig bis gar nichts. Das waren keine überzeugenden Argumente. Zutreffend wurde hingegen argumentiert, der Vorschlag sei eine sprachliche

Katastrophe. So regten etwa die Schriftsteller **Franz Schuh** und **Gerhard Ruiss** (IG Autoren) einen öffentlichen Wettbewerb zur Gestaltung eines gänzlich neuen Textes an. Der Sprachwissenschaftler **Franz Patocka** vom Institut für Germanistik der Uni Wien kritisierte die in Diskussion stehende Änderung der Textzeile in „Heimat großer Töchter, Söhne“ als „grammatikalisch grenzwertig und ästhetisch ein Gräuelprompt“. Prompt wurde diese Phrase zum Unwort des Jahres 2011 gewählt.

Aber die von frauenrechtlich orientierten Mandatarinnen initiierte Parteieneinigung SPÖ/ÖVP/Grüne hielt. Ein parlamentarischer Initiativantrag wurde vorbereitet, der ja bekanntlich keinem Begutachtungsverfahren unterworfen werden muss und damit „nur“ von der Opposition bekämpft werden kann, über die die Mehrheit ohne jede Schwierigkeit „drüberfahren“ kann, mag es auch um ein Staatsymbol gehen. So lief der praktische Gesetzwerdungsprozess dann auch ab.

Erste Lesung des Gesetzentwurfes am 20.10.2011

Der "Töchter"-Antrag bildete den Abschluss einer Sitzung, die 70 Tagesordnungspunkte und eine "Dringliche Anfrage" umfasste und sich über knapp 18 Stunden hinzog. Der Gesetzesvorschlag wurde am 20.10. 2011 ab 2 Uhr 36 früh (!) in erste Lesung genommen. Der Vorschlag, statt "Heimat bist du großer Söhne" künftig "Heimat großer Töchter, Söhne" zu singen, wurde dabei einer ersten Bewertung unterzogen. VP-Frauenchefin **Dorothea Schittenhelm** warb für eine sachliche Diskussion im Ausschuss und hoffte auf Zustimmung zu diesem symbolischen Akt.

Etwa die Hälfte des VP-Klubs beklatschte den Vortrag der Frauenvorsitzenden, auch Fraktionschef **Karlheinz Kopf** - vor dem Sommer als Verhinderer der Hymnen-Debatte gescholten - schenkte ihr kurzen Beifall. Klare Zustimmung zum Antrag signalisierten in der Debatte SPÖ und Grüne. Kein Lehrer, kein Volksbildner im weiten Rund äußerte Bedenken. Nur Freiheitliche und BZÖ wollten von solch einer "Kulturlosigkeit", "Symbolromantik" und "Verfälschung eines historischen Dokuments" nichts wissen. Die Hymnen-Initiative wurde somit dem Verfassungsausschuss zugewiesen.

Bericht des Verfassungsausschusses vom 22.11.2011

Die Abgeordneten **Dorothea Schittenhelm, Mag. Gisela Wurm, Mag. Judith Schwentner**, Kolleginnen und Kollegen hatten den Initiativantrag samt modifiziertem Notenblatt am 18. November 2011 (ganze zwei Werkstage vor der Sitzung!) eingebracht und wie folgt begründet:

„Die österreichische Bundeshymne ist nicht gesetzlich festgeschrieben, sondern wurde durch zwei Ministerratsbeschlüsse vom 22. 10. 1946 bzw. vom 25.2. 1947 festgelegt. Den Beschlüssen war ein Auswahlverfahren vorangegangen, in dem die Entscheidung letztlich zugunsten eines Textes von Paula Preradovic (sic) zur vorgegebenen Melodie getroffen wurde. In den mehr als sechzig Jahren seit dieser Entscheidung hat sich der allgemeine Sprachgebrauch verändert. In der Überzeugung, dass Sprache wie kein anderes Medium Bewusstsein prägt, ersuchen die unterzeichneten Abgeordneten den Nationalrat daher darum, nunmehr eine geschlechtergerechte Änderung des Textes der Österreichischen Bundeshymne zu beschließen, indem die beiden Wörter „bist du“ in der ersten Strophe durch die Wörter „großer Töchter und“ sowie das Wort „Bruderchören“ in der dritten Strophe durch das Wort „Jubelchören“ ausgetauscht werden. Diese Änderungen führen zu einer geschlechtergerechten Formulierung der Bundeshymne.“

Finanzielle Auswirkungen dieser Regelung gäbe es keine, da die geänderte Bundeshymne, insbesondere in Schulbüchern, erst mit einer Neuauflage übernommen werden sollte.

In der Debatte meinte **Herbert Scheibner** (BZÖ), man solle sich entscheiden, ob man sich zum ganzen historisch gewachsenen Text bekennen wolle oder eine generelle

Aktualisierung anstrebe: In letzterem Falle gelte es auch über die Aktualität anderer Phrasen wie "frei und gläubig" oder "heiß umfahret, wild umstritten" zu diskutieren. Nur ein wenig "herumzudoktern" hielt Scheibner für nicht zielführend.

Kritik am gegenständlichen Antrag übte auch FPÖ-Mandatar **Walter Rosenkranz**, der in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag von einer "schlechten Fassung", der der Kulturnation Österreich nicht würdig sei, sprach. Das damit produzierte "musikalische Holpern" werde seine Fraktion nicht gut heißen. Sei man der Meinung, dass der Text nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist, müsse man ihn gänzlich ändern, forderte er. Den Frauen werde es durch die Verankerung der Töchter in der Bundeshymne außerdem "um keinen Deut" besser gehen, schloss er.

Abgeordnete der Regierungsparteien und der Grünen bezweifelten, dass man sich auf eine gänzliche Neufassung der Hymne einigen würde können und wiesen die Kritik von FPÖ und BZÖ zurück. Darauf wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit - dafür: SPÖ, ÖVP, Grüne, dagegen: FPÖ, BZÖ - beschlossen. Angeblich war der Text auch vom Verfassungsdienst für in Ordnung befunden worden.

Beschluss des Nationalrats vom 7.12.2011 (vom Bundesrat nicht beeinsprucht am 15.12.2011)

Auf Antrag von ÖVP, SPÖ und Grünen beschloss der Nationalrat am 7.12.2011 ein Bundesgesetz zur geschlechtergerechten Änderung der Österreichischen Bundeshymne. Die Antragstellerinnen errangen in einer sehr emotionalen Debatte die Mehrheit von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen den Widerstand von Abgeordneten der FPÖ und des BZÖ, die es in ihren Wortmeldungen ablehnten, in den Text der Bundeshymne einzugreifen. In der namentlichen Abstimmung erhielt die Regierungsvorlage die Mehrheit von 112 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen bei 151 abgegebenen Stimmen. Das Gesetz erhielt auch in Dritter Lesung die erforderliche Mehrheit.

Damit haben weniger als zwei Drittel der Nationalratsabgeordneten (61%) der Änderung eines Staatssymbols zugestimmt. Seit 1919 waren alle Beschlüsse, die Staatssymbole betrafen, einstimmig gefasst worden. In diesem Fall setzte sich die öffentliche Kontroverse über das „Gendern“ der Hymne im Parlament fort. Hier einige Stimmen aus der Debatte:

Abgeordnete **Heidemarie Unterreiner** (FPÖ) meinte, ein Umdichten einer solchen Hymne sei zutiefst kulturlos und daher abzulehnen. Die Hymne sei für ihre Fraktion ein Staatsymbol, es sei würdelos, dieses Symbol allfälligem Zeitgeist anpassen zu wollen.

Abgeordnete **Gisela Wurm** (SPÖ) sprach von einem historischen Moment, da eine Hymne in einem eigenen Bundesgesetz verankert werde. Und dass dabei die „großen Töchter“ mit erwähnt würden, sei würdig und recht, denn Österreich sei eben ein Land großer Künstler und Künstlerinnen, Komponisten und Komponistinnen und dergleichen mehr. Man wolle also die Gunst der Stunde nutzen, um auch der großen Töchter zu gedenken.

Abgeordneter **Stefan Petzner** (BZÖ) erinnerte daran, dass diese Änderung der Bundeshymne für 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine Nebensache sei. Angesichts der Euro- und Finanzkrise hätten die Menschen andere Sorgen als eine Änderung der Hymne. Dies umso mehr, als damit keiner einzigen Frau konkret geholfen sei, die von Lohnfragen bis hin zur Kinderbetreuung ganz andere Probleme habe. Zudem könne man Geschichte nicht einfach umschreiben. Er sei im Übrigen überzeugt davon, dass das Gros der Bevölkerung getreu dem Motto "Wir singen, was wir wollen" auch weiterhin die alte

Hymne singen werde. Und wenn man schon eine Änderung erwirken wolle, dann wäre es sinnvoller gewesen, gleich eine komplett neue Hymne zu machen, als in einen bestehenden Text auf eine Weise hineinzupfuschen, die weder textlich noch melodisch passe.

Abgeordnete **Dorothea Schittenhelm** (ÖVP) sagte, eine Hymne sei ein Lob- und Preisgesang, und der müsse für beide Geschlechter gelten, denn Österreich habe nicht nur große Söhne, sondern eben auch große Töchter. Im Übrigen habe man schon anno 1946 den Originaltext abgeändert, sodass man dies wohl auch jetzt tun könne.

Abgeordnete **Carmen Gartelgruber** (FPÖ) ortete massiven Unmut in der Bevölkerung gegen diese Änderung und brachte einen Entschließungsantrag ein, wonach der in Rede stehende Vorschlag einer Volksabstimmung unterzogen werden sollte, da die Bevölkerung das Recht haben sollte, über ihre Hymne selbst zu entscheiden.

Abgeordneter **Josef Cap** (S) meinte, die Art der Debatte, die von FPÖ und BZÖ geführt werde, sei "unwürdig". Es gehe natürlich um ein Symbol, er wisse auch, dass es viele andere Probleme gebe. Aber die Heimat bestehe eben aus Männern und Frauen. Die Bundeshymne habe eine starke Ausdruckskraft und sei Teil der österreichischen Identität und der Leistungen, die von Männern und Frauen geschaffen wurden. Das sollten auch FPÖ und BZÖ, die sich stets als "Heimatparteien" bezeichneten, zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag der FPÖ auf Abhaltung einer Volksabstimmung nach Beendigung des Gesetzverfahrens und vor Beurkundung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten wurde mehrheitlich abgelehnt. Hier der endgültige Wortlaut und das Notenblatt in der Anlage:

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2011

Ausgegeben am 27. Dezember 2011

Teil I

127. Bundesgesetz: Bundeshymne der Republik Österreich
(NR: GP XXIV IA 1758/A AB 1543 S. 137. BR: AB 8640 S.803.)

127. Bundesgesetz über die Bundeshymne der Republik Österreich

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Die Bundeshymne der Republik Österreich besteht aus drei Strophen des Gedichts „Land der Berge“ und der Melodie des sogenannten Bundesliedes, beides in der Form der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

§ 3. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Fischer

Faymann

Österreichische Bundeshymne

Feierlich, doch nicht zu langsam

Singstimmen

1. Land der Ber - ge, Land am Stro-me, Land der Ac - ker, Land der
 2. Heiß um - feh-det, wild um - strit-ten, liegst dem Erd-teil du in -
 3. Mu - tig in die neu - en Zei - ten, frei und glän-big sieh uns

Klavier

1. Do - me, Land der Häm - mer, zu - kunfts-reich! Hel - mat gro - ßer
 2. mit-ten ei - nem star - ken Her - zen gleich. Hast seit frü - hen
 3. schreiten, ar - beits-froh und hoff - nungs-reich. Ei - nig laß in

1. Töch - ter und Söh - ne, Volk, be - gna - det für das Schö-ne, viel - ge -
 2. Ah - nen - ta - gen ho - her Sen - dung Last ge - tra - gen, viel - ge -
 3. Ju - bel - chö - ren, Va - ter - land, dir Treu-e schwören, viel - ge -

1. rühm - tes Ö - ster - reich! Viel - ge - rühm - tes Ö - ster-reich!
 2. prüf - tes Ö - ster - reich. Viel - ge - prüf - tes Ö - ster-reich.
 3. lieb - tes Ö - ster - reich. Viel - ge - lieb - tes Ö - ster-reich.

www.ris.bka.gv.at

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2011_I_127

Wie ist die Textänderung zu qualifizieren?

Prinzipiell ist gegen eine Änderung des Textes einer Nationalhymne nach sechs Jahrzehnten nichts einzuwenden. So wurde ja auch die altösterreichische "Volkshymne" des Öfteren den jeweiligen dynastischen Gegebenheiten angepasst. Man kann durchaus auch der Auffassung zustimmen, dass der Text einer Nationalhymne beide Geschlechter gleichstellen solle. Doch hätte eine Änderung dem Rhythmus des Liedes entsprechen und sprachlich einwandfrei sein müssen. Das ist beim Gesetzesbeschluss vom 7.12.2011 wie bei der Mehrzahl der Sommer bis Herbst 2011 vorgebrachten Änderungen nicht der Fall.

Ein Beispiel für eine diesen Grundsätzen folgende Änderung wäre gewesen:

Land der Berge, Land am Strome,
Land der Äcker, Land der Dome,
Land der Hämmer, zukunftsreich!
Großer Töchter, großer Söhne
Volk, begnadet für das Schöne,
Vielgerühmtes Österreich,
Vielgerühmtes Österreich.

Diesen Vorschlag hatte der Wienerliedsänger **Helmut Emmersberger** schon im April 2002 gemacht und auch im Happel-Stadion anlässlich des Länderspiels gegen Kamerun am 17.4.2002 von **Tini Kainrath** vortragen lassen. Dieser Text holpert nicht, d.h. er ist stilistisch und grammatikalisch einwandfrei.

Dem Herrn Bundespräsidenten, diversen SpitzenpolitikerInnen und Mitgliedern des Verfassungsausschusses wurde dieser sprachlich korrekte Textvorschlag mehrmals nahegebracht, ohne dass sich eine(r) der Angesprochenen damit inhaltlich auseinandergesetzt hätte. Die Bitte an den Herrn Bundespräsidenten, sich in informellen Gesprächen für eine Verlängerung der Diskussion einzusetzen, wurde abgeschlagen. Einschlägige Artikel in der „Wiener Zeitung“ (22.11.2011) und in der „Presse“ (3.12.2011) provozierten zustimmende Leserbriefe, doch das war schon alles.

Mit dem obigen Text wären die Geschlechter voll gleichgestellt worden. Das Wort "Heimat" wäre dabei wegfallen – dieser Begriff passt ohnedies eher in eine Landeshymne, da er die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, einem Viertel, vor allem aber zu einem Bundesland ausdrückt. Das drücken Landeshymnen wie „Du Ländle, meine teure Heimat ... (Vorarlberg), „O Heimat, dich zu lieben ...“ (NÖ), „Hoamatland ...“ (OÖ) aus.

Dazu kommt, dass ein loyal zur Republik Österreich stehender Neubürger bei "Heimat" wohl an einen anderen Ort denkt - und denken darf! - als an Österreich. Das moderne Zuwanderungsland Österreich wird von seinen Bürgern immer mehr den auf die gemeinsamen Werte von Staat und Demokratie gründenden "Verfassungspatriotismus" (**Jürgen Habermas**) und nicht eine auf die ethnische Abstammung beruhende Vaterlandsliebe fordern. Damit werden auch doppelte kulturelle Identitäten aktuell, wie sie ja etwa auch ein länger in Österreich lebender Niederländer durchaus kennt.

Man kann durchaus argumentieren, dass es im Laufe einer sorgsam geführten Debatte logisch gewesen wäre, auch die zweite und dritte Strophe näher unter die Lupe zu nehmen, was BZÖ-Mandatar **Herbert Scheibner** ja auch angesprochen hat.

So liegt unser Land heute friedlich in der Mitte von EU-Mitgliedsstaaten und wird nicht „heiß „umfehdet, wild umstritten“. Hier hätte man ohne Probleme „heiß“ durch „oft“ ersetzen können.

Wie sich im Laufe der Jahrzehnte die Einstellung zu den Geschlechterrollen geändert hat, hat sich auch das Verhältnis Staat-Kirche in Österreich geändert. In einer stark säkularisierten Gesellschaft kann man die Meinung vertreten, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, „frei und gläubig in „neue Zeiten“ zu schreiten. In dieser Phrase spiegelt sich ja deutlich das unmittelbare Nachkriegsdenken.

Gegen den Ersatz des Begriffes „Brüderchöre“ durch „Jubelchöre“ gibt es nur wenig einzuwenden – gerade wenn man die „Töchter“ akzeptiert. Hingegen wurde in der Diskussion die Frage gestellt, ob nicht auch die Begriffe „Hämmer“ und „Vaterland“ zu problematisieren seien. Zwar ist es richtig, dass es immer weniger „Schornsteinindustrien“ gibt, doch sind Handwerk und Industrie aus dem heutigen und künftigen Wirtschaftsleben nicht wegzudenken. Wollte man den Begriff „Hämmer“ aus der Hymne entfernen, müsste man auch dessen Präsenz als Attribut des Bundeswappens in Frage stellen. Schließlich gab es gegen das Wort „Vaterland“ keine entscheidenden Einwände. Offenbar wird dieser Begriff

im feministischen Denken durch das Wort „Muttersprache“ neutralisiert. **Julius Raab** hat ja einmal gesagt „Deutsch ist unsere Muttersprache, Österreich ist unser Vaterland“.

Natürlich zeigt sich aber an diesen Überlegungen die ganze Problematik einer nur teilweise "gendergerechten" Textänderung, um nicht zu sagen "Textmanipulation".

Ein mangelhaft formuliertes Gesetz ohne die für ein Staatsymbol wichtige Einstimmigkeit

Der unzureichend vorbereitete Initiativantrag (in der Beilage zum Antrag – und damit auch im Bundesgesetzblatt – keine Nennung von Textdichterin und Komponisten!) mit der holpernden Textänderung wurde mit deutlich schlechtem Gewissen gegenüber der allgemeinen Meinung im Lande in nächtlichen Sitzungen durchgepeitscht („railroading“ nennt man das im angelsächsischen Sprachgebrauch). Hatten doch in einer im Auftrag der Tageszeitung „Kurier“ vom Institut OGM im Juli 2011 durchgeführten Umfrage 70 Prozent die Aufnahme der „großen Töchter“ abgelehnt!

Im Hinblick auf die schon länger absehbare Gefahr, dass eine stümperhafte Textänderung vorgenommen werden würde, wäre eine offizielle Ausschreibung, jedenfalls aber eine längere Debatte über konkrete Textvorschläge zweckdienlich gewesen. Die Suche nach einem komplett neuen Text hätte allerdings kaum Sinn gemacht - die heutige österreichische Bundeshymne ist allen vorangehenden Versuchen, aber auch der Mehrzahl ausländischer Hymnen in ihrer inhaltlichen Aussage weit überlegen.